

zur Verherrlichung des hl. Sacramentes zu brennen, so „leuchtet ein, daß dieselbe nicht nur bei Spendung der Communion vor und nach der Messe, sondern bei Ertheilung des Abendmahles überhaupt angezündet werden soll. Obwohl wir aber die Beobachtung dieses Gebrauches für löblich und mit den Rubriken übereinstimmend erkennen, so halten wir ihn doch nicht für geboten.“

Alles, was die Ehre des hh. Sacramentes betrifft, hat die Kirche bis in's Kleinste hinein eingehend vorgeesehen und zwar so, daß sich in ihren Vorschriften die innigste Verehrung des Sacramentes ausdrückt, zu dem der ganze Cultus gravitirt und von dem aus Licht und Wärme in den gesammten hl. Dienst ausströmt. Möchten wir von diesem Licht durchleuchtet und von dieser Wärme mehr und mehr durchglüht werden!

Dulcamara an die Mitglieder der Priestercongregation in der Erzdiocese Freiburg.

Von Alban Stolz. †

Es gereicht uns zu großer Freude, unsern Pl. Tit. Lesern einen Aufsatz mittheilen zu können, den der unvergeßliche Alban Stolz als letzte Geistes-Reliquie den Mitgliedern der von ihm in's Leben gerufenen Priestercongregation auf deren Titularfest am 2. Juli 1883 hat zugehen lassen. Wir sind hiefür dem Herrn Einsender, einem Freunde unserer Quartalschrift, aufrichtigst dankbar.

Stolz gehörte nicht zu den Mächtigen der Erde, die über Armeen gebieten können, sein Leben bietet dem äußeren Verlaufe nach nichts Außerordentliches und doch hat er durch seine Geisteskraft sowie sein heiligmäßiges Priesterleben ungewöhnlichen Einfluß gewonnen.

Er war eben einer der geistreichsten und originellsten Volksschriftsteller. Seinen literarischen Ruf begann er mit der Herausgabe seines berühmten Kalenders für Zeit und Ewigkeit, dessen letzter für das Jahr 1884 die acht Seligkeiten behandelt und gleichsam das Testament des Dahingegangenen bildet.

Unsern Lesern sind die Werke des Seligen nicht unbekannt, — sie sind ja ein Gemeingut der deutschen Katholiken geworden und selbst in fremde Sprachen übersetzt worden — wir beschränken uns daher wiederzugeben, was wir im Freiburgischen Necrolog auf den Verstorbenen unter Anderm lesen:

„Stolz war eine edle priesterliche Gestalt, ein leuchtendes Vorbild für alle Priester, denn er war ein Mann des Gebetes, und

seine priesterliche Haltung war ihm so sehr angelegen, daß er alle acht Tage das hl. Bußsacrament empfing und täglich das hl. Opfer feierte. Alle Jahre hielt er außerdem seine Retraite. Seine Barmherzigkeit ist geradezu eine glänzende. Stolz besaß den Geist eines hl. Vincenz und die Werththätigkeit einer hl. Elisabeth.

Insbesondere war er auch für das christlich-socialle Leben thätig. Er stiftete den Gesellenverein in Freiburg und war überhaupt der Schöpfer des katholischen Vereinslebens daselbst."

Nach diesen wenigen einleitenden Worten lassen wir den angekündigten Aufsatz hiemit folgen:

"Bei der letzten Generalversammlung unserer Priestercongregation gedachte ich nach vollendeter Predigt des Vorstandes nicht sowohl noch eine kleine Rede zu halten, sondern nur etwas zu sagen. Allein da eben doch nur der geringere Theil unserer Mitglieder anwesend war, so hielt ich es für zweckmäßiger, meine beabsichtigten Worte dem Rechenschaftsberichte anzuschließen und dadurch Allen mitzutheilen.

Es ist mir schon oft die allgemeine Verbreitung einer gewissen Sünde aufgefallen, so daß unter tausend Menschen kaum ein einziger zu finden ist, welcher sich stets gewissenhaft von derselben enthält. Selbst fromme Personen, welche sehr viel die hl. Sacramente empfangen und den Frömmigkeitsübungen ergeben sind, scheinen keineswegs immer von dieser Sünde frei zu sein. Und doch ist sie immer eine directe Verletzung der zwei Grundtugenden des Christenthums, der Liebe und der Demuth; ja sie kann bisweilen zur schweren Sünde gereichen, sogar das willige Anhören dieser Zungenfünde zählt Rodriguez unter Umständen zu den Todssünden; wohl an keiner Sünde zeigt sich so klar der Ausspruch Christi: „Denn weit ist die Pforte und breit die Straße, welche zum Verderben führt und Viele gehen darauf."

Was ich meine, ist die Ehrabschneidung, das Mittheilen oder Reden über die Sünden abwesender Personen, deren Name genannt wird, ohne vernünftigen und christlichen Beweggrund. Abgesehen von der Lieblosigkeit, womit die Ehre des Nebenmenschen zum Spielzeug der Unterhaltung gemacht wird, so ist meistens der Ehrabschneidung mehr oder weniger Verläumdung beigemischt, also Verpflichtung zum Widerruf. Wenn ein frischgewaschenes ganz reines Tuch zum Besichtigen unter vielen Personen herumgegeben wird, so wird es der Besitzer keineswegs rein und unbeschmutzt wieder zurück erhalten. Wenn auch derjenige, welcher persönlich etwas Böses bei seinem Nebenmenschen gesehen oder gehört hat, es einem Andern ganz genau ohne Uebertreibung mittheilt und dieser es auch wieder Andern erzählt und noch Andere es hören und weiter erzählen, so hängen sich immer mehr ungenaue oder übertriebene Be-

hauptungen daran. — Ferner gehört jeder, welcher sich von der Ehrabschneidung nicht gänzlich enthält, zu den Gehülfen des Teufels, insofern er dazu hilft, das geschehene Böse bekannt zu machen, folglich Aergernisse zu verbreiten; je mehr aber Böses bekannt wird, desto mehr steigert sich der Leichtsinn und die Gewissenlosigkeit in Bezug auf die Sünde überhaupt. Selbst Kinder, besonders wenn sie heranwachsen, lassen sich viel leichter zu bestimmten Sünden verführen, wenn sie durch eine ehrabschneiderische Zunge erfahren, daß eines der Eltern solche Sünden begangen habe. Ich könnte hierüber ein entsetzliches Beispiel erzählen, das mir in der Pastoration vorgekommen ist. Man denke überhaupt an die zahllosen Familien, wo Eltern und Kinder und andere Tischgenossen bei dem Essen unbedenklich sich darüber unterhalten, was sie von Sünden anderer Leute gehört haben. Bei diesem Samen des Unkrautes, welcher das ganze Jahr hindurch in der Familie ausgestreut wird, kann unmöglich ein christlicher Geist bei den Kindern gedeihen; Andachten und heilsame Redensarten, womit Eltern nebenher ihre Kinder christlich erziehen wollen, haben unter solchen Umständen keinen oder wenig Erfolg.

Es ließe sich noch eine ganze Reihe von Uebeln aufzählen, welche die Sündfluth der Ehrabschneidungen auch in der christlichen Welt angerichtet, und wovon die gewöhnlichen Handbücher der Moral nur einen Theil berühren. Doch überlasse ich dies dem Leser selbst, durch eigene Betrachtung das weitere aufzufinden. Vielleicht fragt sich manches Mitglied der Congregation, warum ich gerade diesen Gegenstand zu meiner Ansprache gewählt habe, da doch noch sehr viele Sünden nicht weniger wichtig sind. Meine Antwort ist, weil ich die Schuld der allgemeinen Verbreitung des Ehrabschneidens ganz besonders bei den Geistlichen finde, indem sehr viele sich selbst kein Gewissen daraus machen und gerade darum in Christenlehre, Predigt und Beichtstuhl nicht ernstlich und nicht oft genug dagegen zu wirken suchen. Ich erinnere mich, als ich, damals noch Vicar, mit einem alten würdigen Priester davon redete, wie manche Geistliche bei Zusammenkünften schon Vormittags Karten spielen, daß er mir antwortete, er sehe es nicht ungern, weil dann den Abwesenden weniger die Ehre abgeschnitten wird. Ob es in neuerer Zeit besser geworden ist, ist schwer zu bemessen. Soviel ist aber gewiß, daß man bei der Frage nach einer abwesenden Person sehr oft riskirt Ehrabschneidungen zu veranlassen, nicht nur wenn der Gefragte dem Laienstand angehört, sondern auch wenn es ein Geistlicher ist. Je mehr, zumal in kleineren Gemeinden, die Gewohnheit des Ehrabschneidens herrscht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Seelsorger, wenn er schon lange in der Gemeinde pastort hat, durch seine Nachlässigkeit viel Schuld daran trägt,

indem er an diese Sünde gewöhnt und darum für sich und für andere gewissenlos ist.

Das Nothwendigste ist somit für jeden Seelsorger, daß er selbst ernstlich sich bemüht, recht besorgt und wachsam zu sein, daß er jeden Tag vor aller Ehrabschneidung sich hüte und solches auch von seinen Hausgenossen fordere. Desgleichen muß er auch das Gelüft der Neugierde unterdrücken, wenn bei einem Besuche Jemand Neues ehrabschneiderischer Natur mittheilen will und nach Umständen mit oder ohne Erinnerung das Gespräch ablenken.

Ich erinnere an die Warnung gegen das Ehrabschneiden, welche der hl. Augustinus an seiner Tafel für die Gäste angeschrieben hatte. Der Priester muß nicht nur rein, sondern wahrhaft reinlich hierin werden. Es ist aber für ihn um so mehr daran gelegen, da er durch solche Beherrschung der Zunge einen großen Gewinn macht in der Selbstbeherrschung überhaupt, gleichsam eine moralische Vornehmheit gewinnt oder wie der Apostel Jacobus sagt: ein vollkommener Mann wird, 3. 2. Zudem müssen wir als Priester gleichsam wie eine Geseztafel die Worte des heil. Johannes innerlich uns stets vor Augen halten: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott.“ Jede Ehrabschneidung ist aber eine Verletzung der Liebe, folglich ein Schritt aus der Kindschaft Gottes hinweg.

Erst nachdem die eigene Person des Seelsorgers die edle, christliche Eigenschaft, seine Zunge zu beherrschen gewonnen hat, wird es ihm auch eine Herzensangelegenheit werden, in seiner Gemeinde alles Unkraut der Ehrabschneidung auszurotten. Er wird zunächst bei der Jugend Gewissenhaftigkeit zu pflanzen suchen bezüglich der Ehrabschneidung. Es wurde mir in jüngeren Jahren ein Fall bekannt, wo ein Herr Besuch hatte von der Witwe eines Generals; die Unterhaltung zwischen beiden kam auf die Fehler einer Familie im Ort. Da stand der etwa 10 Jahre alte Sohn des Herrn auf, ging an den Tisch, wo der Vater und die vornehme Dame sich miteinander unterhielten und sprach: es ist eine Sünde, abwesenden Menschen Böses nachzureden. Diese Wahrheit aus dem Munde des Kindes hatte die Wirkung, daß sich selbst der Papa vor ihm zu entschuldigen suchte und die Dame verstummte. Sei es, daß der Knabe durch Lectüre oder durch mündliche Belehrung das Sündhafte der Ehrabschneidung einsah, sein Gewissen war darüber geweckt und regte sich, selbst da andere, über ihm Stehende, das Verbot verletzten. Derartige Gewissenhaftigkeit mag der Katechet wohl auch bei seinen Schülern wecken, nicht bloß durch ordnungsmäßige Erläuterung über die Ehrabschneidung, da der Katechismus gerade darüber spricht, sondern durch öfteres Zurückkommen darauf, zumal auch bei dem Unterricht und der Vorbereitung zur Beicht.

Auf der Kanzel genügt es auch nicht, daß etwa einmal im Jahre gepredigt wird über die Ehrabschneidung, der Prediger muß jede Gelegenheit benützen, um öfters darüber sich zu äußern, so z. B. wenn von Lieblosigkeit, von Mangel an Demuth, von unvollständiger Beicht, von Gefahr der Gesellschaften die Rede ist. Insbesondere thut es noth, daß der Prediger nicht nur einmal recht genau seinen Zuhörern bezeichnet, daß er keineswegs unter Ehrabschneidung dasselbe meine, was man unter Verläumdung versteht, sondern, daß die Ehrabschneidung geschehen könne, ohne daß die Wahrheit verletzt wird. Gewöhnlich halten nämlich die Leute alle Reden über den Nebenmenschen für sündenlos, wenn die schlimme Aussage wirklich oder vermeintlich wahr ist, und glauben, nur wo über den Nebenmenschen gelogen wird, da habe man sich der Ehrabschneidung schuldig gemacht.

Wenn der Prediger nicht fleißig auf diese Weise vorgearbeitet hat, so wird der Beichtvater wenig in seinem Amte gegen die Ehrabschneidung ausrichten. Fragt er im Beichtstuhl gewöhnliche Personen, ob sie Niemanden die Ehre abgeschnitten haben, so bekommt er ganz schnell die abrevirte Antwort: Nein — ohne daß auch nur eine Secunde des Besinnens vorausgegangen ist. Die Gewohnheit dieser Sünde, die allgemeine Verbreitung derselben und in Folge davon, die vollständige Gewissenlosigkeit darüber, nebst dem hergebrachten Vorurtheil, daß nur das wissentliche Lügen über Andere Ehrabschneidung sei, bewirkt, daß man allgemein diese Sünde lebenslänglich ausübt, nie erkennt, nie bereut, nie beichtet und zuletzt stirbt und beladen mit der Schuld zahlloser Ehrabschneidungen vor das Gericht Gottes kommt. Da der Beichtvater nicht voraussetzen kann, daß die Person, welche ihm beichtet, schon durch Jugendunterricht oder Predigt genügend unterrichtet ist, so kann er dieselbe oft nur dadurch zum Bewußtsein der Schuld bringen, wenn er fragt, ob sie bei Gesprächen nicht bisweilen Schlimmes erzählen gehört oder auch selbst erzählt habe. Da aber gewöhnlich keine eigentliche Gewissenserforschung darüber vorausgegangen ist, somit die Antwort auch jetzt noch ungenau bleibt, so muß jedesmal aufgegeben werden, von nun an täglich Vorsatz und Gewissenserforschung über diese Zungensünde vorzunehmen, etwa auch Aufschreibungen zu machen und bei der nächsten Beicht sorgfältig Gewissenserforschung und Bekenntniß dieser Sünde zuzuwenden.

Der Beichtvater wird beim Beginn seiner Thätigkeit in einer Gemeinde meistens darauf zählen können, daß es fast alle nothwendig haben, über Ehrabschneidung gefragt zu werden; ja es mag nicht selten angemessen sein, dem Beichtenden selbst zu versichern, er habe schon öfters Andern die Ehre abgeschnitten. So lang nämlich ein Mensch nicht ernstlich sich bemüht hat, in christlicher Ge-

sinnung und Wandel vorwärts zu schreiten, so kann angenommen werden, daß er eben unbedenklich Andern die Ehre abschneidet. Auch hier ist das Wort des Psalmisten anwendbar: *Omnis homo mendax*, so lange der Mensch nicht durch die heiligmachende Gnade umgewandelt ist.

Es gibt einen Ehrgeiz vor Gott, indem der Priester sich bemüht, seine Gemeinde gleichsam vor Gott schön herzustellen. Ein solcher Gegenstand des Ehrgeizes mag für den Priester insbesondere das Bestreben bilden, eine Gemeinde herzustellen, welche kaum in einem Lande zu finden sein wird, nämlich eine Gemeinde, wo Alle gewissenhaft sich hüten, ihre Zunge zur Ehrabschneidung zu mißbrauchen. Selbst dann hat er schon Großes gewirkt, wenn bei seinem Abgang durch Versetzung oder durch den Tod, fünfzig bis hundert Personen in der Gemeinde zu finden sind, die das ganze Jahr lang ohne Ehrabschneidung zubringen.

Da ich wohl annehmen darf, daß alle Mitglieder der Mariannischen Priestercongregation eines guten Willens sind, so ist auch zu hoffen, daß diese Mahnung nicht unfruchtbar bleiben wird. Zum Schluß bringe ich nur noch in Erinnerung, daß es größeren Werth hat, sündhafte Gewohnheiten auszutilgen, als bloß Andachtsübungen und löbliche Werke zu fördern, und daß ein allgemeiner guter Voratz, in der Seelsorge recht eifrig zu sein, nicht viel wirkt, wenn nicht zugleich vorzugsweise eine bestimmte Tugend und Tilgung der entgegenstehenden Sünden in's Auge gefaßt wird. Die allerseeligste Jungfrau Maria, welche niemals in ihrem Leben auch nur der kleinsten Ehrabschneidung sich schuldig gemacht hat, erwerbe durch ihre Fürbitte den kräftigen Segen Gottes, daß obige Worte gute Frucht bei den Lesern und durch sie bei den Gemeinden bringe, welche ihnen anvertraut sind. Amen."

Darf ein katholischer Friedensrichter in Nordamerika den Ehe-Consens von Brautleuten entgegennehmen?

Von A. Zeiningcr, Rector und Moral-Professor im Provinciaiseminar zu St. Francis, Wisconsin, Nordamerika.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika ist es Brautleuten sehr leicht gemacht, Jemanden zu finden, der sie staatsgiltig verheirathet. So bestimmt z. B. das Staatsgesetz von Wisconsin: Ehen können geschlossen werden vor jedem Friedensrichter, vor jedem Richter, wie auch vor jedem Prediger und Priester irgend einer Gemeinde. Weil nur in wenigen Orten der vereinigten Staaten das decretum concilii Tridentini de forma matrimonii verkündigt ist,